

Kurzinformationen

Aus Anlaß des chinesischen Neujahrsfestes am 25. Januar richtete Johannes Paul II. einen Brief an alle Bischöfe der Kirche, in dem er zum Gebet für die Kirche in China aufrief (Osservatore Romano, 24. 1. 1982). In dem vom 6. Januar datierten Schreiben heißt es, durch das Gebet sollten jene „Gaben, Erleichterungen und geistigen Kräfte“ erwirkt werden, die es der Kirche in China möglich machten, in der sichtbaren Einheit mit der Gesamtkirche zu leben. Die *Verbundenheit mit dem Stuhl Petri* und dessen apostolischen Dienstamt bezeichnete der Papst als unerlässliche Vorbedingung dafür, daß jemand an der Einheit der großen katholischen Familie teilnehmen könne. Nach dem Zweiten Vatikanum, so der Papst, sei den Bischofskonferenzen ein „äußerst weiter Raum“ zugewiesen worden, „um für das Wohl ihrer Gläubigen innerhalb ihres Gebietes tätig sein zu können“; bei Schwierigkeiten könnten sie aber immer auf die Unterstützung und die Hilfe der Römischen Kirche vertrauen. Der Brief erinnert an die „bitteren, schmerzvollen Leiden“ der chinesischen Christen in den vergangenen dreißig Jahren; solche Beweise von Tapferkeit ließen sich mit denen der Christen aus den ersten Jahrhunderten der Kirche vergleichen. Schon seit einiger Zeit fänden die *Forderungen nach religiöser Freiheit* in China mehr Anerkennung: „Deshalb müssen wir den allmächtigen Gott und Herrn der Völker bitten, daß nach Anwendung der Prinzipien dieser Freiheit unsere chinesischen Brüder und Schwestern sich ungehindert zu ihrem Glauben bekennen können, während sie in der katholischen Einheit der Kirche verbleiben.“ Der Apostolische Stuhl lasse keine Gelegenheit vorübergehen, den Katholiken in China zu erkennen zu geben, wie tief sie im Herzen der katholischen Kirche lebten. „Beten wir also gemeinsam darum, daß sie fest im Glauben bleiben und in tätiger Liebe ausharren.“ Christus solle an die Herzen derer rühren, „die von Zweifeln und Furcht heimgesucht werden, und ebenso derjenigen, die unter schweren Drangsalen nachgegeben und damit die Bewahrung des Glaubens, der ihnen aufgetragen worden war, aufs Spiel gesetzt haben“.

Am 28. Januar hat Erzbischof Jozef Tomko, der Generalsekretär der Bischofssynode, im Vatikan die „Lineamenta“ für die nächste Vollversammlung der Synode im Herbst 1983 vorgestellt. Als Thema der Vollversammlung war von Johannes Paul II. am 25. September 1981 bestimmt worden: „*Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche*“ (vgl. HK, November 1981, 591). Erstmals tragen die Lineamenta nicht den Vermerk „reservatum“, sind also frei zugänglich. Erzbischof Tomko erklärte, das Dokument richte sich primär an die Bischöfe und Bischofskonferenzen, doch hätten diese die volle Freiheit, mit Gläubigen ihrer Diözesen über das Dokument zu beraten. Der erste Teil, dem sich wie auch den anderen beiden Hauptteilen jeweils Fragen an die Bischofskonferenzen anschließen, behandelt die *Spannungen in der Welt*, als deren tiefste Wurzel die Sünde des Menschen namhaft gemacht wird, und weist auf die Notwendigkeit der Versöhnung hin: Die Versöhnung mit Gott, die im Menschen Umkehr und Buße voraussetze, stelle nicht nur die innere Einheit des Menschen wieder her, sondern bewirke auch seine Versöhnung mit den anderen Menschen und mit der Natur. Der zweite Hauptteil „Die Verkündigung von Versöhnung und Buße“ zeichnet zunächst in einem heilsgeschichtlichen Abriß von der Schöpfung über die Sünde bis zur Versöhnung in Jesus Christus und

der darin begründeten neuen Schöpfung den *Weg der Liebe Gottes zum entfremdeten Menschen* nach. Buße wird als *Antwort* des Menschen auf die von Gott angebotene Versöhnung verstanden: Ohne Buße stünde die Versöhnung in Widerspruch zur Menschenwürde, da der Mensch nicht als freies und verantwortliches Wesen betroffen wäre, wenn er sich darauf beschränkte, alles passiv anzunehmen. Dem rechten Verständnis von Buße stehen den „Lineamenta“ zufolge heute vor allem zwei Tendenzen gegenüber: die allgemeine Krise der Institutionen und die „übermäßige Zurückführung aller menschlichen Bereiche auf die soziale Ebene“. Der dritte Hauptteil handelt von der *Kirche als Sakrament der Versöhnung*. Unter der Gesamtüberschrift „Die sakramentale Feier der Versöhnung“ wird zunächst von der Taufe als grundlegendem Sakrament der Versöhnung gehandelt, sodann von den „alltäglichen“ Formen der Versöhnung, den „liturgischen, nicht-sakramentalen Feiern der Versöhnung“ (Bußgottesdienste) und von der versöhnenden Kraft der Eucharistie. Die „individuelle und umfassende Beichte“ mit der dazugehörigen Absolution bezeichnet das Dokument als die „einzige reguläre Form, durch die die Gläubigen sich mit Gott und der Kirche versöhnen können“.

Zu einer grundsätzlichen Einigung über das Friedenscamp beim Düsseldorfer Katholikentag im kommenden September kam es zwischen ZdK und BDKJ am 8. Februar. Die zuständige Katholikentagskommission des ZdK stimmte in Düsseldorf grundsätzlich der Absicht des BDKJ zu, in eigener Regie ein Friedenscamp im Rahmen des Katholikentages vorzubereiten und durchzuführen. Dieses soll nach der jetzt vorgesehenen Konzeption die zahlreichen Katholikentagsveranstaltungen zur Friedensthematik ergänzen. Die Organisatoren hatten bereits im Dezember 1980 „Gerechtigkeit und Friede“ als einen der Schwerpunkte des Katholikentages festgelegt. Auf ihrer letzten Sitzung am 13. Januar hatte die Katholikentagskommission einen Vorschlag der Unterkommission für das Jugendprogramm zur Durchführung eines Friedenscamps sowie weiterer Veranstaltungen zur Friedensthematik noch nicht akzeptiert. Daraufhin griff der BDKJ einen Vorschlag von ZdK-Generalsekretär *Friedrich Kronenberg* auf und regte an, das Friedenscamp zwar im Rahmen des Katholikentags, aber in *unmittelbarer Zuständigkeit und Verantwortung des BDKJ* durchzuführen. Diesem Vorschlag stimmte die Katholikentagskommission zu, machte aber zur Bedingung, daß das Friedenscamp in seiner inhaltlichen Arbeit von einem *umfassenden Friedensbegriff* ausgeht. Junge Soldaten sollten daran ebenso teilnehmen wie Zivildienstleistende oder junge Leute, die ein soziales Jahr absolvieren. Die Katholikentagskommission bat jetzt den BDKJ, auf der Grundlage dieser Beratungsergebnisse einen endgültigen Vorschlag zu erarbeiten und diesen der Unterkommission für das Jugendprogramm vorzulegen. Die Unterkommission wurde gebeten zu prüfen, wieweit dieser nicht nur BDKJ-Vorstellungen, sondern der Verantwortung der Katholikentagsveranstalter gerecht werde. Auch eine mögliche Zusammenarbeit des BDKJ mit der „Initiative Kirche von unten“, die für den Katholikentag eine Demonstration angekündigt hat, war Gesprächsthema: der BDKJ werde sich nicht offiziell dieser Demonstration anschließen, weil er gleichzeitig sein eigenes Forum „Wenn Christen Frieden sagen“ veranstalte.

Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), in der die evangelischen und katholischen Einrichtungen und Gremien der Entwicklungsförderung zusammenarbeiten, hat den Deutschen Bundestag am 2. Februar erneut aufgefordert, der Bekämpfung der Massenarmut in den Entwicklungsländern besondere Beachtung zu schenken. In einem in Bonn und Hannover veröffentlichten Schreiben der GKKE-Vorsitzenden Prälat *Heinz-Georg Binder* und Prälat *Paul Bocklet* an den Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, *Uwe Holtz* MdB, wird auf den früheren Vorschlag der GKKE verwiesen, einen bestimmten, kontinuierlich wachsenden Anteil der bilateralen Hilfe für diejenigen Entwicklungsländer bereitzustellen, die ihre eigenen Anstrengungen besonders auf die Bekämpfung der absoluten Armut richten. Nach Ansicht der GKKE sollten die Mobilisierung und die *aktive Beteiligung der betroffenen Bevölkerung* am Entwicklungsprozeß sowie die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse bestimmende Kriterien für Programme und Projekte in diesem Rahmen sein. In dem Schreiben wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesrepublik gerade die ärmsten Entwicklungsländer auch weiterhin verstärkt fördert. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit betont, Nicht-Regierungsorganisationen im Entwicklungsland Raum für eine angemessene Beteiligung an den Entwicklungsprogrammen zu geben. In ihrem Schreiben setzen sich die GKKE-Vorsitzenden besonders für eine noch wirkungsvollere *entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit* ein, da der Stellenwert der Entwicklungspolitik zu einem guten Teil von der Zustimmung der Bevölkerung abhängt. Anlaß für das Schreiben der GKKE-Vorsitzenden war die Auswertung der Ergebnisse der öffentlichen Sachverständigen-Anhörung aus dem vergangenen Jahr, die der Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 3. Februar vornahm. Die GKKE hatte in der Anhörung bereits entsprechende Vorschläge für die Gestaltung der deutschen Entwicklungspolitik vorgelegt.

Die EKD hat die Statistik über das kirchliche Leben in ihren Gliedkirchen im Jahr 1980 vorgelegt. Danach gehörten 1980 den Gliedkirchen der EKD 26,1 Mio. Menschen an, das entspricht 42,3% der Gesamtbevölkerung bzw. 45,6% der deutschen Bevölkerung der Bundesrepublik. Die Zahl der *Kirchenaustritte*, die vom bisherigen Höhepunkt im Jahr 1974 bis 1979 fast um die Hälfte zurückgegangen war, hat sich 1980 erstmals wieder erhöht und lag mit 119 814 um 20,2% über der Zahl des Vorjahrs. Demgegenüber wurden insgesamt 30 148 Personen in die Kirche aufgenommen, 7,6% mehr als im Jahr zuvor. Die Statistik zeigt, daß nahezu unverändert fast alle Kinder evangelischer Eltern vor Vollendung des ersten Lebensjahrs oder später getauft wurden. Auf 100 Geburten von Kindern mit einem evangelischen und einem katholischen Elternteil entfielen 49 in evangelischen Kirchen gespendete Taufen. Konfirmiert wurden im Berichtsjahr etwa 94% der in Frage kommenden Jugendlichen. Von 100 evangelischen Paaren ließen sich 69 kirchlich trauen. Damit hat sich der Prozentsatz der kirchlichen Trauungen seit fünf Jahren kaum verändert. Wie auch in den vorausgegangenen Jahren wurden 1980 etwa ein Drittel der evangelisch-katholischen Paare evangelisch getraut. Beim *Gottesdienstbesuch* ergaben sich kaum Veränderungen: Im Durchschnitt der vier Zählsonntage besuchten etwa 5% der Kirchenmitglieder die Haupt- und Kindergottesdienste. Betrachtet man die einzelnen Landeskirchen, dann schwankt die Zahl der sonntäglichen Gottesdienstbesucher zwischen 9,2% in Württemberg und 2,3% in Westberlin. Fortgesetzt hat sich im Jahr 1980 der seit 1972 festzustellende Wiederanstieg der Beteiligung evangelischer Gemeindeglieder am Abendmahl;

die Teilnahme am Abendmahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 4%. In den knapp über 10 000 Kirchengemeinden bestanden 1980 etwa 119 000 ständige Kreise, an denen im Durchschnitt rd. 2,2 Mio. Personen teilnahmen. Einen neuen Höchststand erreichte im Berichtsjahr das Spendenaufkommen für „Brot für die Welt“; es lag um 21,9% über dem des Vorjahrs.

In Form eines „Aktuellen Kommentars“ hat die Kammer der EKD für soziale Ordnung am 24. Februar „Sozialethische Überlegungen zu Problemen der Langzeitkranken“ veröffentlicht. Langzeitkranke (dazu rechnen die Verfasser Patienten mit Nierenkrankheiten, chronischen Krankheiten der Atemwege, Herz-Kreislauf-Krankheiten und Anfallskrankheiten) würden trotz einer sonst fortschrittlichen Gesetzgebung in der Realität unseres Alltags kaum berücksichtigt; sie hätten nur unzureichend die Möglichkeit, beruflich oder sozial eingegliedert zu werden. Sie stünden vor besonderen, familiären, schulischen und beruflichen Schwierigkeiten. Auch die Familienangehörigen und Partner solcher Menschen gerieten bei Ausbruch der Krankheit in eine Krise, die es durchzustehen gelte. Daß die *Aussonderung von Langzeitkranken* aus dem Lebens- und Arbeitsprozeß der Gesellschaft einem ganzheitlichen Verständnis menschlicher Wirklichkeit nicht gerecht werde, das werde dem Christen aus dem Evangelium deutlich: Aus der befreienden Einsicht in die Annahme des eigenen Lebens in Christus könne der Gesunde sein Gesundsein als Verpflichtung begreifen. Dadurch trage er dazu bei, Konkurrenz abzubauen und sich partnerschaftlich zu ergänzen. So helfe er dem Kranken, sich seinerseits ohne Selbstmitleid als vollgültiges Glied einer Gemeinschaft zu verstehen, die verbliebenen Arbeits- und Lebensmöglichkeiten anzunehmen und in Gemeinschaft mit anderen einzusetzen. Die Kirche als Arbeitgeber habe einen beträchtlichen Spielraum, um in besonderen Fällen flexibel zu reagieren. Die *Annahme der Langzeitkranken* durch die Gesellschaft, so der Aktuelle Kommentar, umfasse einerseits die Integration der Kranken in unsere Arbeitsabläufe, andererseits die Anpassung der Arbeitsabläufe selbst an eine nicht nur aus Gesunden bestehende Gesellschaft. Als *Grundforderungen* nennt die Kammer für soziale Ordnung einmal die Schaffung von integrativ vorgehenden Arbeitsgruppen für Langzeitkranke, „die auf breiterer Basis die Interessen der Langzeitkranken vertreten, gegenseitige Hilfe ermöglichen und Vorstöße bei verantwortlichen Stellen unternehmen“. Zweitens sei eine *differenzierte Arbeitszeitregelung* für Langzeitkranke notwendig; es dürfe für sie keine „Einbahnstraße ins Frührentner-Dasein“ geben.

Vom 29. bis 31. Januar fand in Herrnhut die konstituierende Sitzung der Bundessynode der evangelischen Kirchen in der DDR für ihre vierte Amtsperiode statt. Die sechzig Synodalen aus den acht Landeskirchen beschäftigten sich vor allem mit rechtlichen und mit Personalfragen. Zum Vorsitzenden des Kirchenbundes wurde erneut der Magdeburger Bischof *Werner Krusche* gewählt, der dieses Amt im September 1981 von Bischof *Albrecht Schönherr* übernommen hatte. Bischof Krusche wird allerdings nicht die gesamte vierjährige Wahlperiode, sondern nur bis Ende dieses Jahres amtiert. Er wird dann das 65. Lebensjahr vollendet haben und 1983 auch das Bischofsamt in der Kirchenprovinz Sachsen niederlegen. Stellvertreter Krusches wurden die Bischöfe *Jobannes Hempel* (Dresden) und *Horst Gienke* (Greifswald). In seinem Bericht vor den Synodalen ging Krusche auf die beiden Punkte ein, die seit geraumer Zeit im Mittelpunkt der Auseinandersetzung zwischen Kirchenbund und Staat in der DDR stehen: die Frage des „sozialen Friedensdienstes“ und die Schwierigkeiten der

Kirche angesichts des vom Staat propagierten Leitbildes der *kommunistischen Erziehung*. Er berichtete von einem Gespräch mit Kirchen-Staatssekretär *Klaus Gysi*, bei dem dieser das Nein des Staates zu den vorliegenden Vorschlägen für die Einrichtung eines sozialen Friedensdienstes bekräftigt und erläutert habe; auch die Bitte nach Einsatz der „Bausoldaten“ für soziale Aufgaben habe die Partei abgeschlagen. Dazu verdeutlichte Krusche den kirchlichen Standpunkt: „Diejenigen jungen Christen, die nach reiflicher Prüfung zu der Entscheidung gelangt sind, den Wehrdienst in keiner Form übernehmen zu können, müssen sich der Konsequenzen, die eine solche Entscheidung mit sich bringen kann, bewußt bleiben. Unsere Kirchen haben sich zu ihnen gestellt und sind dafür eingetreten, daß der Staat solche Gewissensentscheidungen trägt und toleriert.“ Zur kommunistischen Erziehung meinte Krusche, in Gesprächen sollte geklärt werden, „auf welche Weise das Erziehungsziel der kommunistischen Erziehung und die zugesicherte Gleichachtung und Gleichberechtigung so miteinander ausbalanciert werden können, daß die Glaubensbindung von Kindern, Jugendlichen und Eltern beachtet und Verhaltensweisen und Entscheidungen, die im christlichen Glauben begründet sind, respektiert werden“.

Im zweiten Teil ihres Berichtes über „Die Stellung der Frau in der Schweiz“ (vgl. HK, Januar 1980, 47) untersucht die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen die inneren Bedingungen der gesellschaftlichen Situation der Frau, das Zusammenleben der Frau in der Familie oder in anderen Sozialformen sowie das subjektive Erleben dieser Situation. Anhand der Korrelation „Biographien und Rollennorm“, so die Überschrift der Veröffentlichung, wird weniger Situationen der Frau mit jenen des Mannes verglichen, als vielmehr „die Erwartungen der Frauen und an die Frauen mit der Realität“. In einem ersten Abschnitt („Die Frau in der Familie“) wird die äußere Normalbiographie erhoben (Eheschließung und -auflösung, Familiengröße und der Familie zugemessene Wirklichkeit, innerehelic Rollen- und Arbeitsverteilung) und dabei beschrieben, wie die als normal betrachtete Biographie der Wirklichkeit nicht entspricht. „Weit herum wird offenbar die erwachsene Frau in erster Linie als Ehefrau und Mutter gesehen. Diese Sicht zielt an der Realität vorbei, denn rund 2/5 aller Frauen sind nicht verheiratet und längst nicht alle verheirateten Frauen sind Mütter. Nur gerade 21 Prozent der über 18jährigen Frauen sind verheiratet und haben Kinder im betreuungsbedürftigen Alter.“ In einem zweiten Abschnitt („Unverheiratete Frauen“) wird die Abweichung von der Normalbiographie als die zweite „Normalsituation“ der Frauenbiographie herausgestellt. Unverheiratetsein sei gegenwärtig „eine Lebensform, die heute für Frauen mit ebenso hoher Wahrscheinlichkeit eintritt wie Verheiratetsein“. Daß über die Situation der unverheirateten Frau nur mangelhafte Daten vorliegen, läßt auf ein geringes Interesse an ihr schließen.

Ganz eindeutig aber lasse sich nachweisen, daß „mangelnde soziale Anerkennung und Integration, berufliche und wirtschaftliche Diskrimination, und im Ganzen gesehen eine gesellschaftliche Randstellung“ prägende Momente für die Situation unverheirateter Frauen sind. In einem dritten Abschnitt werden Unterschiede zwischen dem Lebenslauf des Mannes und der Frau im Alter zur Sprache gebracht. Die abschließenden Folgerungen und Empfehlungen gehen davon aus, daß das Modell der heutigen rollenteiligen Kernfamilie die gesellschaftlichen Strukturen, das Arbeitsleben und die Rechtsnormen bestimmen und daß infolgedessen hier anzusetzen ist, wenn Mutter und Vater die Möglichkeit gegeben werden soll, „eine Erwerbstätigkeit zu verbinden mit der Kinderpflege und der Arbeit im Haushalt“. Damit drängten sich auch neue Formen „der Verbindung der Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben“ auf, denn die Stellung der Frau könne nicht verbessert werden, „wenn die Stellung des Mannes bleibt wie sie ist“.

Vom 5. bis 10. Januar tagte in Yaounde, Kamerun, ein panafrikanischer Kongreß über das Laienapostolat, organisiert vom Päpstlichen Rat für die Laien. Thema des Kongresses war „Die Berufung der Laien, ihr Einfluß in der Gesellschaft von heute und die geistliche Dimension ihres Engagements“. Im einzelnen befaßte dieser sich mit der Rolle der Familie, mit den Basisgemeinschaften, den verschiedenen Apostolatsbewegungen, den katholischen Schulen und der Katechese, aber auch mit Fragen der Koordinierung des Laienapostolats auf nationaler, regionaler und kontinentaler Ebene. Von vatikanischer Seite nahmen in Yaounde der Präsident des Päpstlichen Rates für die Laien, Kardinal *Opilio Rossi*, der den Vorsitz führte, und dessen Stellvertreter, Bischof *Paul J. Cordes*, sowie der Untersekretär und mehrere weitere Mitglieder des Rates teil. Insgesamt waren an dem Kongreß 21 Bischöfe, 13 Priester und 76 Laien als Vertreter verschiedener Laienbewegungen beteiligt. In einer an die Öffentlichkeit gerichteten Botschaft (Fidesdienst, 23. 1. 82) wurden besonders die Aufgaben der Familie und dabei speziell die Rolle der Frauen im Aufbau neuer gesellschaftlicher und politischer Strukturen, in der Erziehung und auch bei der Eindämmung von Korruption und Kriminalität herausgestellt. Nachdrücklich beklagt wurde die *entwürdigende Lage vieler Arbeiter und Bauern*, in die diese durch Industrialisierung und Verstädterung geraten seien. Der Kongreß erklärte sich mit all jenen Arbeitern solidarisch, die „in einem gerechten Kampf um Verbesserung ihrer Lebensbedingungen stehen und die von der Kirche Unterstützung erwarten“; dazu gehöre auch eine pastorale Betreuung, die sich „für eine volle und ganzheitliche Entwicklung der menschlichen Person“ einsetze. Von der Kirche wurde der Aufbau „geeigneter Strukturen und Organisationen“ gefordert. In allen Pfarreien, Bistümern und auf Landesebene sollten *Laienräte* geschaffen werden.

Bücher

JOZEF TISCHNER, *Ethik der Solidarität*. Prinzipien einer neuen Hoffnung. Verlag Styria, Graz-Wien-Köln 1982. 160 S. 19,80 DM.

Die in diesem Band gesammelten Beiträge sind zum Zeichen und Zeugnis eines Stückes tragischer Gegenwart geworden, noch ehe

deren deutsche Übersetzung erscheinen konnte. Bei ihrer Lektüre erlebt man etwas vom Wesen, von den geistigen Grundzügen von *Solidarność*, der polnischen unabhängigen Gewerkschaftsbewegung, wie sie sich seit den Ereignissen in Danzig im August 1980 bis zur Ausrufung des Kriegszustandes in Polen im Dezember 1981 dem Lande eingepreßt hat. Tischner, Professor für